



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

7. Jahrgang

Ausgabe 10/2010

Rhede, 26.05.2010

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
21.05.2010	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010	2
25.05.2010	Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ (Bereich einer Fläche südlich des Einmündungsbereiches Neustraße / Hardtstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)	4
25.05.2010	Bekanntmachung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 1“ (Bereich südlich der Schützenstraße, westlich der Burloer Straße und östlich der Nordstraße in Rhede) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch	7

Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW 2009 S. 950), hat der Rat der Stadt Rhede mit Beschluss vom 24. März 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rhede voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	27.241.170 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.711.770 EUR

im **Finanzplan** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.964.270 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.283.970 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.348.400 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.992.100 EUR
--	---------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	1.900.000 EUR
---	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf	310.000 EUR
---	-------------

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird festgesetzt auf 3.470.600 EUR
und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf **202 v.H.**
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **403 v.H.**

§ 7

Beamtinnen und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle besetzt war.

d) **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 18. Mai 2010 angezeigt worden.

d) **Beteiligungsbericht 2010 für das Geschäftsjahr 2008**

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Beteiligungsbericht 2010 für das Geschäftsjahr 2008 beigelegt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen sowie der Beteiligungsbericht sind zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 21.05.2010

Mittag
Bürgermeister

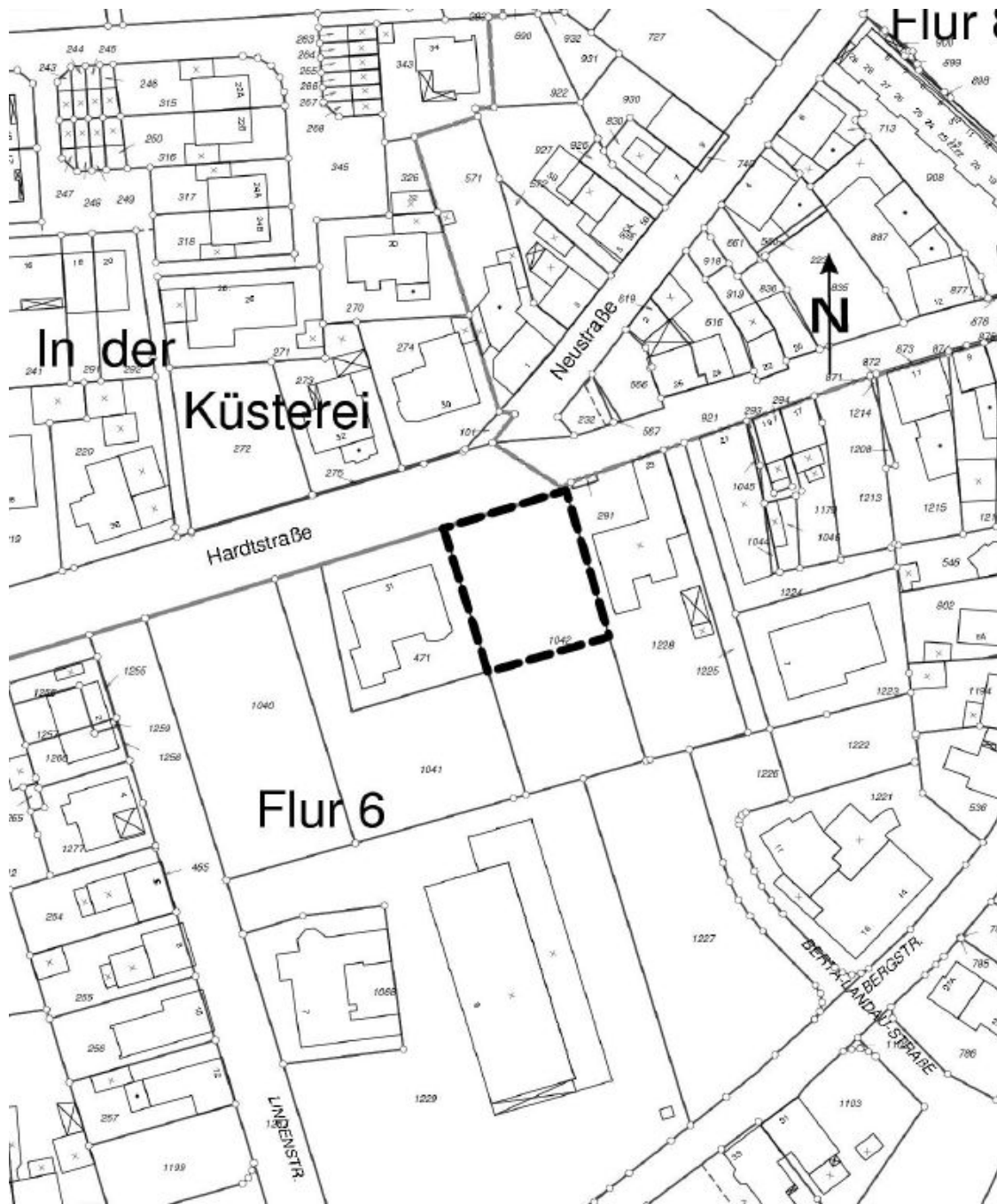
.....

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ (Bereich einer Fläche südlich des Einmündungsbereiches Neustraße / Hardtstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“** im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung soll sein, den Grundstücksbereich, der bisher als „Fläche mit Erhaltungsbindung für Bäume“ festgesetzt ist, einer baulichen Nutzung entsprechend der beidseitig vorhandenen angrenzenden Wohnbebauung zuzuführen.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 19.05.2010 die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Rhede, Flur 6

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

02.06.2010 bis einschließlich 05.07.2010
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 25.05.2010

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 1“ (Bereich südlich der Schützenstraße, westlich der Burloer Straße und östlich der Nordstraße in Rhede) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 1“** und zugleich die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 1“** (Bereich südlich der Schützenstraße, westlich der Burloer Straße und östlich der Nordstraße in Rhede) bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen. Im Zuge der Änderung soll das zulässige Maß der baulichen Nutzung wie folgt angehoben werden: GRZ (Grundflächenzahl) 0,3 wird auf GRZ 0,4 angehoben, GFZ (Geschossflächenzahl) 0,5 wird auf GFZ 0,8 angehoben. Hierdurch wird eine bessere bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke innerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen ermöglicht.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Rhede, Flur 9

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 1“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

02.06.2010 bis einschließlich 05.07.2010
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 25.05.2010

Mittag
Bürgermeister